

Geschäftssessen abrechnen

Der ordnungsgemäße Bewirtungsbeleg

Darauf müssen Sie achten:

Haben Sie aus geschäftlichem Anlass Geschäftspartner oder Kunden zum Essen eingeladen, können Sie 70 % der nachgewiesenen, angemessenen Aufwendungen als Betriebsausgabe geltend machen. Die Vorsteuer bekommen Sie zu 100 % vom Finanzamt erstattet. Für den Nachweis benötigen Sie einen ordnungsgemäßen Bewirtungsbeleg.

Bitte achten Sie darauf, dass die unten aufgeführten Angaben auf dem Bewirtungsbeleg enthalten sind - Sie verschenken sonst bares Geld



Hotel Mustermann - Musterstr. 1 - 12345 Musterstadt - 0123/456789

RECHNUNG

Rechnungsempfänger: Muster&Mann OHG, Musterweg 1, 12345 Musterstadt
Steuernummer: 123/456/78912 USt-idNr. DE 123456789

Rechnungsnummer: -12345		(3)
Rechnungs- und Leistungsdatum: 15.01.2010		(4)
4 x Steinpilzsuppe à 4,50 Euro	18,00	(5/6)
2 x Wiener Schnitzel à 12,50 Euro	25,00	
1 x Rehkeule à 14,80 Euro	14,80	
1 x Hirschbraten à 14,50 Euro	14,50	
4 x Mineralwasser à 2,20 Euro	8,80	
1 Flasche Rotwein	40,00	
3 x Bayrisch Creme à 6,50 Euro	6,50	
1 x Walnussbecher à 5,90 Euro	5,90	
4 x Cappuccino à 2,40 Euro	9,60	

Nettobetrag	131,18
MwSt 19%	24,92
Gesamtberechnungsbetrag Euro	156,10

Angaben zum Nachweis von Bewirtungsaufwendungen nach § 4 Abs. 5 Ziff. 2 EStG

Bewirtete Person(en) (8)

Herr Max Beispiel, Beispiel GmbH
Herr Muster, Frau Mustermann, Firma Muster
Herr Gastgeber, Muster&Mann OHG

Anlass der Bewirtung

Abschlussbesprechung Projekt ABC

Höhe der Gesamtaufwendungen

Ort Datum (10)

Unterschrift

Die Bewirtungsrechnung muss maschinell erstellt und registriert sein und bei Rechnungen mit einem Bruttobetrag über 150,- Euro folgende Angaben enthalten (Anforderungen bei Kleinbetragsrechnungen bis max. 150 Euro siehe Rückseite):

- (1) Name und Anschrift der Gaststätte. Der Rechnungsempfänger ist von der Gaststätte einzutragen.
- (2) Steuer- oder Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. (USt-idNr.) des Gastwirts
- (3) fortlaufende Rechnungs-Nr.
- (4) Rechnungs- und Leistungsdatum (aus umsatzsteuerlichen Gründen muss auch der Leistungszeitpunkt aufgedruckt sein. Der Aufdruck „Rechnungsdatum entspricht dem Leistungszeitpunkt“ reicht aus)
- (5) Aufschlüsselung und einzelne Bezeichnung von Speisen und Getränken (Angabe „Speisen und Getränken“ reicht nicht; Bezeichnungen wie „Menü 1“, „Tagesgericht 2“ oder „Lunch-Buffer“ sind dagegen nicht zu beanstanden)
- (6) Angabe der Preise der einzelnen Gerichte und Getränke (Gesamtbetrag allein nicht ausreichend)
- (7) Ausweis des Nettobetrag, des anzuwendenden Steuersatzes und des auf diesen Betrag entfallenden Umsatzsteuerbetrags.

Folgende Angaben sind auf dem Beleg oder einem gesonderten Blatt, das mit der Bewirtungsrechnung zusammengeheftet werden muss, handschriftlich zu ergänzen:

- (8) Namentliche Nennung aller Teilnehmer der Bewirtung; der bewirtende Steuerpflichtige selbst muss auch angegeben werden.
- (9) Möglichst genaue Bezeichnung des Grundes, Angabe „Geschäftssessen“, „Infogespräch“

Hinweis Kleinbetragsrechnung:

Um eine **Kleinbetragsrechnung** handelt es sich, wenn der Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer 150,- Euro nicht übersteigt. Für Kleinbetragsrechnungen gelten geringere formale Anforderungen.

Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- (1) Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Gastwirts
- (4) Rechnungsdatum
- (5) Aufschlüsselung und einzelnen Bezeichnung von Speisen und Getränken (Angabe „Speisen und Getränke“ reicht nicht; Bezeichnungen wie „Menü 1“ „Tagesgericht 2“ oder „Lunch-Buffer“ sind dagegen nicht zu beanstanden)
- (6) Angabe der Preise der einzelnen Gerichte und Getränke
- (7) Angabe des Bruttobetrag sowie des Steuerzusatzes sind ausreichend

Folgende Angaben sind auf dem Beleg oder einem gesonderten Blatt, das mit der Bewirtungsrechnung zusammengeheftet werden muss handschriftlich zu ergänzen.

- (8) Namentliche Nennung aller Teilnehmer der Bewirtung; der bewirtende Steuerpflichtige selbst muss auch angegeben werden.
- (9) Möglichst genaue Bezeichnung des Grundes, Angabe „Geschäftssessen“, „Infogespräch“ oder „Hintergrundgespräch“ genügt nicht. Die Angaben müssen dem Zusammenhang mit einem geschäftlichen Vorgang oder einer Geschäftsbeziehung erkennen lassen.
- (10) Ort und Dauer der Bewirtung ergeben sich i.d. R. bereits aus dem Gaststättenbeleg
- (11) Unterschrift bitte nicht vergessen!

Folgende Angaben können unterbleiben:

- (1) Vollständiger Name und vollständige Anschrift des Rechnungsempfängers
- (2) Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. des Gastwirts
- (3) fortlaufende Rechnungs-Nr.
- (4) Leistungsdatum